



Stadtverband Halle

Arbeitsmaterialien zur Gesamtmitgliederversammlung am 10. Dezember 2016

Vorschlag zur Tagesordnung

- 1. Konstituierung**
- 2. Vorstellung des ISEK**
- 3. Aussprache**
- 4. Vorstellung der Kandidierenden**
- 5. Wahl der Delegierten zu den Landesparteitagen 2017/2018 und der Vertreterinnen und Vertreter zur Aufstellung der Landesliste Sachsen-Anhalt zur Bundestagswahl 2017**
- 6. Beschlussfassung**

Vorschlag zum Zeitplan

10.00 Uhr - Begrüßung und Konstituierung der Versammlungen

10.15 Uhr - Vorstellung des ISEK

10.30 – 11.30 Uhr - Aussprache

11.30 – 12:30 Uhr - Vorstellung der Kandidierenden zu den Landesparteitagen 2017/2018 und der Vertreterinnen und Vertreter zur Aufstellung der Landesliste Sachsen-Anhalt zur Bundestagswahl 2017 zur Sicherung der Mindestquotierung

12.30 Uhr – Abschluss der Listen, erster Wahlgang (zwei Wahlen)

12.35 Uhr – 13.35 Uhr – Mittagspause

13:35 Uhr – Bekanntgabe Wahlergebnis / eventuell Stichwahl

13:40 Uhr – 14:00 Uhr – Rede des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im sachsen-anhaltinischen Landtag

14:00 Uhr – 15:00 Uhr - Vorstellung der Kandidierenden zu den Landesparteitagen 2017/2018 und der Vertreterinnen und Vertreter zur Aufstellung der Landesliste Sachsen-Anhalt zur Bundestagswahl 2017 zur gemischten Liste

15:00 Uhr – 15:30 Uhr – Abschluss der Listen, Wahlgang und kurze Pause

15:30 Uhr – 15:40 Uhr – Beschlussfassung zu Anträgen

15:40 Uhr – Bekanntgabe der Wahlergebnisse / eventuell Stichwahl

Ende gegen 16:00 Uhr

Entwurf der Geschäftsordnung der Gesamtmitgliederversammlung des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE Halle

1. Die Gesamtmitgliederversammlung wählt als Arbeitsgremien die Tagungsleitung, die Mandatsprüfungskommission, die Wahlkommission und die Antragskommission im Block, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch erhoben wird, in offener Abstimmung.
2. Die Gesamtmitgliederversammlung wird durch die von ihr gewählte Tagungsleitung geleitet.
3. Der Ablauf der Gesamtmitgliederversammlung erfolgt entsprechend der von ihr beschlossenen Tagesordnung.
4. Alle angemeldeten Mitglieder des Stadtverbandes haben Stimmrecht, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Die in Halle organisierten Mitglieder des Jugend- und Studierendenverbandes haben Stimmrecht sowie das aktive Wahlrecht.
5. Wahlen werden auf Grundlage der vom Bundesparteitag beschlossenen Wahlordnung durchgeführt und von der Wahlkommission geleitet.
6. Rederecht haben alle Mitglieder der Partei DIE LINKE, Gästen kann auf Antrag durch Abstimmung der Gesamtmitgliederversammlung Rederecht eingeräumt werden. Wortmeldungen sind der Tagungsleitung anzuzeigen. Die Reihenfolge der RednerInnen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Längere Redezeiten sind vor Beginn der Rede zu beantragen und durch die Gesamtmitgliederversammlung zu bestätigen. Die Mitglieder haben das Recht, Anfragen an die DiskussionsrednerInnen zu stellen. Die Tagungsleitung kann die Anzahl der Anfragen an DiskussionsrednerInnen begrenzen.
7. Anträge an die Gesamtmitgliederversammlung sollen schriftlich eingereicht werden. Mündlich formulierte Anträge sind vom Antragsteller gemeinsam mit der Antragskommission schriftlich auszufertigen. Anträge, die nach Antragsschluss gestellt werden, sind schriftlich einzureichen und erfordern, wenn sie zur Beratung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens 5 der anwesenden Mitglieder. Antragsschluss ist um Uhr.
8. Zur Begründung selbständiger Anträge erhalten zunächst die AntragstellerInnen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 2 Minuten.
9. Die Gesamtmitgliederversammlung kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
10. Die Abstimmung über Anträge und Änderungsanträge zu diesen, erfolgt im Komplex mit dem Bericht der Antragskommission, falls die Gesamtmitgliederversammlung nichts anderes beschließt.
11. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der eingereichten DiskussionsrednerInnen gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort. Die Redezeit beträgt für Antragsteller/in sowie Für- und Gegenredner/in jeweils maximal 2 Minuten. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
12. Beschlüsse werden durch die Gesamtmitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird und sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte.
13. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Frauen ein Frauenplenum der Gesamtmitgliederversammlung in offener Abstimmung einberufen werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller anwesenden Mitglieder zurückgewiesen werden. Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen der Gesamtmitgliederversammlung, für die Tagungsmodalitäten macht die Tagungsleitung Vorschläge.
14. Persönliche Erklärungen der anwesenden Mitglieder können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

15. Die Sitzungen der Gesamtmitgliederversammlung sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt die Gesamtmitgliederversammlung auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
16. Funktelefone sind im Beratungsraum stumm zu schalten.
17. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich.

Vorschlag für die Besetzung der Arbeitsgremien

Tagungsleitung
Marion Krischok
Hendrik Lange
Marianne Böttcher

Mandatsprüfungskommission
Sigrid Aé
Ingrid Giesel
Ingrid Höpner
Hubert Schmidt
Christine Zarendt

Antragskommission
Henriette Quade
Bodo Meerheim

Wahlkommission
Dirk Bauermann
Jana Bauermann
Achim Bittrich (nur Wahl der Vertreter*innen)
Jens Breitengraser
Marcel Kieslich

Um einen zügigen Ablauf der Wahlen zu sichern, werden weitere Genossinnen und Genossen gesucht, die bereit sind, in der Wahlkommission zu helfen.

Entwurf der Geschäftsordnung der Gesamtmitgliederversammlung des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE Halle zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zur Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Wahl des Bundestages 2017

1. Die Gesamtmitgliederversammlung wählt als Arbeitsgremien die Tagungsleitung, die Mandatsprüfungskommission, die Wahlkommission und die Antragskommission im Block, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch erhoben wird, in offener Abstimmung.
2. Die Gesamtmitgliederversammlung wird durch die von ihr gewählte Tagungsleitung geleitet.
3. Der Ablauf der Gesamtmitgliederversammlung erfolgt entsprechend der von ihr beschlossenen Tagesordnung.
4. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zur Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Wahl des Bundestages 2017 sind die besonderen Bestimmungen des Bundeswahlrechtes zu beachten.
5. Bei der Wahl von Vertreter/-innen, welche auf Landesvertreterversammlungen die Listen des Landesverbandes zur Bundestagswahl aufstellen, müssen alle, die am Tag der jeweiligen Versammlung wählen und gewählt werden können, folgende vier Kriterien erfüllen:
 - mindestens 18 Jahre alt
 - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
 - Parteimitgliedschaft
 - Hauptwohnsitz im Land Sachsen - Anhalt
6. Rederecht haben alle Mitglieder der Partei DIE LINKE, Gästen kann auf Antrag durch Abstimmung der Gesamtmitgliederversammlung Rederecht eingeräumt werden. Wortmeldungen sind der Tagungsleitung anzuzeigen. Die Reihenfolge der RednerInnen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Längere Redezeiten sind vor Beginn der Rede zu beantragen und durch die Gesamtmitgliederversammlung zu bestätigen. Die Mitglieder haben das Recht, Anfragen an die DiskussionsrednerInnen zu stellen. Die Tagungsleitung kann die Anzahl der Anfragen an DiskussionsrednerInnen begrenzen.
7. Anträge an die Gesamtmitgliederversammlung sollen schriftlich eingereicht werden. Mündlich formulierte Anträge sind vom Antragsteller gemeinsam mit der Antragskommission schriftlich auszufertigen. Anträge, die nach Antragsschluss gestellt werden, sind schriftlich einzureichen und erfordern, wenn sie zur Beratung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens 5 der anwesenden Mitglieder. Antragsschluss ist um Uhr.
8. Zur Begründung selbständiger Anträge erhalten zunächst die AntragstellerInnen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 2 Minuten.
9. Die Gesamtmitgliederversammlung kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
10. Die Abstimmung über Anträge und Änderungsanträge zu diesen, erfolgt im Komplex mit dem Bericht der Antragskommission, falls die Gesamtmitgliederversammlung nichts anderes beschließt.
11. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der eingereichten DiskussionsrednerInnen gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort. Die Redezeit beträgt für Antragsteller/in sowie Für- und

Gegenredner/in jeweils maximal 2 Minuten. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.

12. Beschlüsse werden durch die Gesamtmitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird und sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte.
13. Persönliche Erklärungen der anwesenden Mitglieder können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.
14. Die Sitzungen der Gesamtmitgliederversammlung sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt die Gesamtmitgliederversammlung auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
15. Funktelefone sind im Beratungsraum stumm zu schalten.
16. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich.

Wahlen

Bis zur Drucklegung des Arbeitsheftes lagen folgende Kandidaturen vor:

Delegierte Landesparteitage 2017/2018	
Frauen	Männer
Marianne Böttcher	Achim Bittrich
Janina Böttger	Ralf Böttcher
Ute Haupt	Hartmut Büchner
Marion Krischok	Dirk Gernhardt
Henriette Quade	Hendrik Grothe
Lydia Roloff	Tobias Heller
Frigga Schlüter - Gerboth	Swen Knöchel
	Hendrik Lange
Vertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017	
Marianne Böttcher	Ralf Böttcher
Janina Böttger	Hartmut Büchner
Ute Haupt	Dirk Gernhardt
Ingrid Höpner	Hendrik Grothe
Marion Krischok	Tobias Heller
Henriette Quade	Swen Knöchel
Lydia Roloff	Jan Hoffmann
	Hendrik Lange

Grüne Wohlfühlstadt – Die Stadt gehört allen

DIE LINKE.Halle nimmt den Entwurf des ISEK 2025 positiv auf. Es werden Ziele für ein zukunftsfähiges Halle formuliert.

DIE LINKE.Halle setzt sich in den kommenden Jahren insbesondere für die nachfolgenden Punkte ein:

➤ **Wohlfühlatmosphäre für alle**

- Inklusive und generationenübergreifende Gestaltung der Stadt, sowohl der Freiräume als auch der öffentlichen Gebäude
- Ergänzung der bisherigen Beschilderung zu Museen und kulturellen Einrichtungen durch Piktogramme
- Entwicklung der oberen Leipziger Straße als Stadteingangsbild
- Offene Gärten in allen Stadtteilen

➤ **Leben heißt Bewegung**

- Fahrscheinloser öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – dazu Bürgerentscheid 2019 im Rahmen der Kommunalwahlen
- Sichere Rad- und Gehwege – kurze Wege zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- Fahrradschnellstraßen

➤ **Gleichwertige Lebensbedingungen an allen Ecken und Enden**

- Soziokulturelle Angebote in jedem Stadtteil
- Bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen
- Familienfreundliche und kurze Schul- sowie Kitawege
- Unterschiedliche Wohnungsangebote, die sich jeder leisten kann
- Spiel- und Spaßangebote in allen Stadtgebieten und für alle Generationen